



Die Ablehnung einer Bildungsmaßnahme kann beispielsweise folgende Gründe haben:

- eine berufliche Eingliederung kann auch ohne die erwünschte Weiterbildung erreicht werden,
- fehlende Eignung, zum Beispiel aufgrund gesundheitlicher Einschränkungen, fehlende Deutschkenntnisse,
- Nichterfüllung der Zugangsvoraussetzungen der Maßnahme,
- auch mit der Weiterbildung verbessern sich die Eingliederungsmöglichkeiten nicht ausreichend.

Alleinerziehende

Alleinerziehenden bietet das Jobcenter Region Hannover Weiterbildungsmaßnahmen in Teilzeit an.

Nutzen Sie die Informationsveranstaltungen der Beauftragten für Chancengleichheit (BCA) im Jobcenter Region Hannover und informieren Sie sich über aktuelle Teilzeit-Maßnahmen oder sprechen Sie Ihre persönliche Ansprechpartnerin oder Ihren persönlichen Ansprechpartner hierauf an.

Weitere Informationen

Informationen zu Weiterbildungen finden Sie im Internet unter:
<http://kursnet-finden.arbeitsagentur.de>

Jobcenter Region Hannover

In der Stadt Hannover

Standort Calenberger Esplanade
Calenberger Esplanade 4
30169 Hannover
Tel.: 0511 12332-0
Fax: 0511 12332-570

Standort Freundallee
Freundallee 11
30173 Hannover
Tel.: 0511 27903-0
Fax: 0511 27903-150

Jugend-Jobcenter (U25)
Escherstraße 17
30159 Hannover
Tel.: 0511 919-2222
Fax: 0511 919-1415

Standort Kabelkamp
Kabelkamp 1a
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-4100
Fax: 0511 6559-4101

Standort Mengendamm
Mengendamm 12b/c
30177 Hannover
Tel.: 0511 39081-0
Fax: 0511 39081-120

Standort Walter-Giese-king-Straße
Walter-Gieseking-Straße 6-10
30159 Hannover
Tel.: 0511 82078-0
Fax: 0511 82078-120

Standort Vahrenwalder Straße
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-0
Fax: 0511 6559-1111

Im weiteren Regionsgebiet

Standort Barsinghausen
Berliner Straße 11
30890 Barsinghausen
Tel.: 05105 5253-90
Fax: 05105 5253-75

Standort Burgdorf
Wundramweg 7
31303 Burgdorf
Tel.: 05136 8997-316
Fax: 05136 8997-441

Standort Burgwedel
Rathausplatz 3
30938 Burgwedel
Tel.: 05139 9942-50
Fax: 05139 9942-58

Standort Garbsen
Rathausplatz 12
30823 Garbsen
Tel.: 05131 4998-670
Fax: 05131 4998-620

Standort Neustadt a. Rbge.
Ernst-Abbe-Ring 23
31535 Neustadt a. Rbge.
Tel.: 05032 9800-250
Fax: 05032 9800-200

Standort Laatzen
Senefelderstraße 15
30880 Laatzen
Tel.: 0511 98292-222
Fax: 0511 98292-333

Standort Langenhagen
Straßburger Platz 25
30853 Langenhagen
Tel.: 0511 97259-333
Fax: 0511 97259-439

Standort Lehrte
Burgdorfer Straße 10a
31275 Lehrte
Tel.: 05132 50643-450
Fax: 05132 50643-442

Standort Seelze
Schillerstraße 13
30926 Seelze
Tel.: 05137 8745-0
Fax: 05137 8745-120

Standort Springe
Fünfhausenstraße 6
31832 Springe
Tel.: 05041 9431-83
Fax: 05041 9431-87

Standort Wunstorf
In den Ellern 9
31515 Wunstorf
Tel.: 05031 9330-0
Fax: 05031 9330-401

Organisation & Service

Geschäftsführung
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2001
Fax: 0511 6559-2010

Medien und Kommunikation
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2004
Fax: 0511 6559-2010

Rechtsbeihilfsstelle
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-3700 (Wider-
sprüche)
Tel.: 0511 6559-3737 (Unterhalt)

**Beauftragte für
Chancengleichheit am
Arbeitsmarkt**
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover
Tel.: 0511 6559-2450
Fax: 0511 6559-2010

Arbeitgeber-Service
Brühlstraße 4
30169 Hannover
Tel.: 0800 4 5555 20*
Fax: 0511 919-1660
*Der Anruf ist gebührenfrei

IMPRESSUM
Herausgeber:
Jobcenter Region Hannover
Vahrenwalder Straße 245
30179 Hannover

Fotos: schweitzer-degen- fotolia.com
Africa Studio - fotolia.com
Industrieblick - fotolia.com
bilderbox - fotolia.com

Im Internet
www.jobcenter-region-hannover.de

Stand August 2019

Berufliche Weiterbildung





Voraussetzungen

Die Förderung einer beruflichen Weiterbildung dient dazu, Ihre Chancen auf eine Vermittlung in den ersten Arbeitsmarkt zu verbessern.

Bei der Auswahl geeigneter Bildungsmaßnahmen spielen unter anderem folgende Faktoren eine wichtige Rolle:

- Ihr bisheriger beruflicher Werdegang,
- andere, vorhandene berufliche Kenntnisse,
- Ihre körperliche und geistige Eignung.

Auf Grundlage dieser Faktoren, einer intensiven Beratung und der gesetzlichen Bestimmungen entscheidet das Jobcenter Region Hannover ob, beziehungsweise welche Weiterbildung zu einer beruflichen Eingliederung führen kann. Dabei spielen die aktuelle Arbeitsmarktsituation und ihre Mobilitätsbereitschaft eine Rolle.

Unter Umständen ist vorher eine ärztliche und/oder psychologische Untersuchung erforderlich. Dies ist regelmäßig der Fall, wenn die angestrebte Tätigkeit körperlich und/oder seelisch stark belastend ist.

Der Bildungsgutschein

Liegen die Voraussetzungen für eine Förderung vor, erhalten Sie einen Bildungsgutschein. Mit diesem wird Ihnen die Übernahme der Weiterbildungskosten und die Fortzahlung des Arbeitslosengeld II für die Dauer der Weiterbildung zugesichert. Der Bildungsgutschein ist zeitlich befristet und auf ein bestimmtes Bildungsziel beschränkt.

Innerhalb der Gültigkeitsdauer des Gutscheines (maximal drei Monate) können Sie eine entsprechende zugelassene Maßnahme auswählen. Der Eintritt in die Weiterbildung und die Vorlage des Bildungsgutscheines müssen innerhalb des Gültigkeitszeitraumes erfolgen.

Welche Kosten werden übernommen?

Übernommen werden die durch die Weiterbildung unmittelbar entstehenden Lehrgangskosten und Kosten für eine notwendige Eignungsfeststellung, Fahrtkosten, Kosten für eine erforderliche auswärtige Unterbringung, Verpflegung und gegebenenfalls Kosten für die Betreuung von Kindern (bis zu 130,00 EUR/Monat).

Eingliederungsvereinbarung

Sofern eine Bildungsmaßnahme zwischen Ihnen und dem Jobcenter Region Hannover vereinbart wird, wird diese grundsätzlich in die Eingliederungsvereinbarung aufgenommen.

Ihre persönliche Ansprechpartnerin/ Ihr persönlicher Ansprechpartner informiert Sie gern.

Was können wir nicht fördern?

Nicht alle Maßnahmen der Weiterbildung sind förderbar! Ausgeschlossen ist die Förderung einer Bildungsmaßnahme, wenn:

- überwiegend nicht berufsbezogene Inhalte vermittelt werden oder
- überwiegend Wissen vermittelt wird, das Bildungszielen entspricht, die üblicherweise an allgemeinbildenden Schulen, Hochschulen oder ähnlichen Bildungseinrichtungen (zum Beispiel Fachhochschulen oder Berufsakademien) erreicht werden können.

Ausnahme:

Maßnahmen, die auf den nachträglichen Erwerb des Hauptschulabschlusses vorbereiten.

Nicht förderbar sind außerdem Anerkennungspraktika, also Zeiten einer auf die Weiterbildung folgenden Beschäftigung, die der Erlangung der staatlichen Erlaubnis zur Ausübung eines Berufes dienen, zum Beispiel zur Erzieherinnen oder zum Erzieher.